

Satzung vom 05.03.2007 zur Änderung der Prüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang Softwaretechnik vom 2.09.1998 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 7/1998) **in der geänderten Fassung vom 11.10.2004** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 9/2004)

Auf Grund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11.Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang Softwaretechnik vom 2. September 1998, genehmigt mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 16.06.1998, Az.: 2-7831-15/44-5, geändert durch die Satzung vom 11.10.2004, wird wie folgt geändert:

§ 21 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gesamtnote der Diplomprüfung errechnet sich aus dem gemäß Anlage 1 gewichteten Mittel der einzelnen Fachnoten sowie der mit Faktor 0,5 gewichteten Note der Diplomarbeit. Die erhaltene Summe, dividiert durch 1,5 ergibt die Gesamtnote der Diplomprüfung. Dabei gelten §11 Abs.10 und §12 Abs.2 und 3 entsprechend.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2006 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2006/07 aufgenommen haben.
2. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2006/07 immatrikuliert wurden, besteht die Option, die Diplomprüfung nach der vorliegenden Prüfungsordnung abzulegen (Wechsel der Prüfungsordnung).

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 13.12.2006 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium am 06.02.2007.

Dresden, den 05.03.2007

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge